



Beantragung eines Visums zur Familienzusammenführung oder Eheschließung

Stand: Juni 2020

1. Erforderliche Unterlagen (Original + 2 Kopien)

- 2 Formulare „Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis“ (ausgefüllt und unterschrieben, kostenfrei erhältlich über www.conakry.diplo.de und bei der Botschaft)
- 2 aktuelle biometrische Passfotos
- Reisepass des Antragstellers mit Kopien aller Seiten, die Daten oder Stempel enthalten. Der Reisepass sollte mindestens noch 6 Monate über das im Antrag angegebene Einreisedatum hinaus gültig sein.
- Alter Reisepass des Antragstellers, soweit vorhanden (gegebenenfalls auch relevante Rückführungsunterlagen).
- Für nicht guineische Antragsteller, die ihren Wohnsitz in Guinea haben: Aufenthaltstitel
- Geburtsurkunde* des Antragstellers mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Carte d'identité (Personalausweis) des Antragstellers
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehepartners / Verlobten
- Zertifikat „**Deutsch A1**“: Die Prüfung zum Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache kann entweder am Goethe Institut in Dakar/Senegal oder Abidjan/Côte d'Ivoire abgelegt werden. In unregelmäßigen Abständen kommen Prüfer vom Goethe Institut Abidjan nach Conakry, um die Prüfungen vor Ort in Conakry abzunehmen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie hier: <https://www.goethe.de/ins/ci/fr/spr/prf/tac.html>
Es empfiehlt sich, sich baldmöglichst zu registrieren, da die Kapazitäten **begrenzt sind!**
Zur Bezahlung der Prüfungsgebühr stehen Ihnen 2 Optionen offen: Western Union oder Überweisung; näheres dazu erfahren Sie nach der Anmeldung automatisch durch das Goethe-Institut Abidjan.

Bis Ende August 2020 ist die Antragsstellung auch ohne Vorlage eines entsprechenden Sprachnachweis möglich. Dieser muss anschließend in einer dem Antragsteller gesetzten Frist nachgereicht werden.

- *Bei Abholung des Visums zur geplanten Eheschließung oder Familienzusammenführung:* Reisekrankenversicherung gültig für 90 Tage ab Einreise oder eine deutsche Krankenversicherungsbescheinigung (Familienversicherung) und Flugreservierung.

a) Ehepartner

b) Verlobte

- Kopien des Reisepasses und ggfls. des Aufenthaltstitels (sofern nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit)

- Kopien des Reisepasses und ggfls. des Aufenthaltstitels (sofern nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit)

- Heiratsurkunde mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Ledigkeitsbescheinigung *oder*
- Scheidungsurkunde *oder*
- Sterbeurkunde des früheren Ehepartners des Antragstellers, jeweils mit beglaubigter Übersetzung ins Deutsche
- Bescheinigung vom deutschen Standesamt über die Anmeldung der Eheschließung in Deutschland

2. Gebühren

Die Gebühren für die Bearbeitung des Antrags betragen € 75,- .
Für Ehepartner von Deutschen oder EU/EWR-Angehörigen sind die Anträge gebührenfrei.
Die Gebühren sind bei Visabeantragung in bar in hiesiger Landeswährung (GNF) zu entrichten und werden im Falle einer Ablehnung nicht zurückerstattet.

3. Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Die Visaantragstellung bei der deutschen Botschaft in Conakry für ein Visum zur Familienzusammenführung oder Eheschließung ist nur möglich für Antragsteller mit Wohnsitz in Guinea. Anträge können nur nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Das Terminbuchungssystem der Botschaft Conakry erreichen Sie unter der folgenden Webadresse: http://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=cona.

Die Terminvereinbarung kann lediglich online erfolgen, eine telefonische Vereinbarung ist nicht möglich.

Die persönliche Vorsprache des Antragstellers bei Visabeantragung und Abholung ist zwingend erforderlich.

Die Annahme des Antrags kann zurückgewiesen werden wenn er nicht korrekt ausgefüllt ist oder die Unterlagen unvollständig sind.

Es können weitere Unterlagen oder Nachweise verlangt werden.

Es kann zu einer Bearbeitungsdauer von mehreren Monaten kommen.

** Zur Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich sind guineische Urkunden auf Anforderung einer deutschen Behörde im Rahmen einer Urkundenüberprüfung zu verifizieren (siehe Merkblatt zu Urkundenüberprüfungen in Guinea auf www.conakry.diplo.de).*

Adressen und Öffnungszeiten

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Conakry

2ème Boulevard, Almamya
Rue KA 005 Nr. 803
B.P.: 540
Conakry / Republik Guinea

Tel.: (00224) 621.22.17.06 / 07

Email: info@conakry.diplo.de

Internet: www.conakry.diplo.de

Antragsabgabe:

Montag bis Donnerstag nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Passabholung:

Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr